# Informationspflichten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



# Ordnungsamt – Untere Jagdbehörde –

Der Landkreis Oldenburg, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen, erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter den nachfolgend aufgeführten Maßgaben:

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Jagdverwaltung

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

### Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Landkreis Oldenburg Ordnungsamt Delmenhorster Str. 6 27793 Wildeshausen Tel. 04431-85-0

E-Mail: ordnungsamt@oldenburg-kreis.de

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nutzen wir den Service eines externen IT-Dienstleisters. Hierfür haben wir ein separates (nachfolgendes) E-Mail-Postfach eingerichtet. Dort eingehende E-Mails werden automatisch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten, der bei dem u. g. IT-Dienstleister beschäftigt ist, weitergeleitet. Bei uns eingehende Briefpost wird von uns ebenso ungeöffnet an ihn weitergeleitet.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg Elsässer Straße 66 26121 Oldenburg

Mail: Datenschutz@oldenburg-kreis.de

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

### a) Zwecke der Verarbeitung:

Die Jagdbehörde verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um die ihr nach den jagdrechtlichen Bestimmungen obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Hierzu gehören insbesondere:

 Entscheidung über die Zulassung zur Jägerprüfung, Ausstellung des Prüfungszeugnisses und Bescheidung einer nicht bestandenen Jägerprüfung

# Informationspflichten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



# Ordnungsamt – Untere Jagdbehörde –

- Entscheidung über Erteilung, Verlängerung, Versagung und Einziehung von Jagdscheinen
- Vornahme von Einträgen im Jagdschein
- Durchführung jagdrechtlicher Zuverlässigkeits- und Bedürfnisprüfungen
- Entscheidung über Erteilung und Versagung von Ausnahmen von jagdrechtlichen Bestimmungen
- Entgegennahme von Anzeigen aufgrund jagdrechtlicher Bestimmungen sowie von Anzeigen eines Versicherers über Umstände, die das Nichtbestehen oder die Beendigung der erforderlichen Jagdhaftpflichtversicherung zur Folge haben
- Erfüllung von Auskunfts- und Meldepflichten gegenüber anderen Behörden
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Registrierung von Jagdbezirken und Jagdpachtverträgen
- Erfassung jagdstatistischer Daten
- Erfassung von Jagdgenossen- und Hegegemeinschaften

Anträge können nur bearbeitet werden, wenn Sie uns Ihre personenbezogenen Daten im erforderlichen Umfang mitteilen.

## b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e sowie Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g DSGVO in Verbindung mit den Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes (BJagdG), des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) und der Jäger- und Falknerprüfungsverordnung (JFPVO) verarbeitet.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- a) die Prüfungskommission für die Durchführung der Jägerprüfung
- **b)** innerhalb der Kreisverwaltung an die Kämmerei/Kreiskasse, soweit dies für die Abwicklung von Zahlungsvorgängen erforderlich ist
- c) andere Behörden und Polizeidienststellen, soweit dies für die Einholung vorgeschriebener Erkundigungen oder zur Erfüllung gesetzlicher Auskunfts- und Meldepflichten erforderlich ist (u.a. Waffenbehörde, andere Jagdbehörden, Bundeszentralregister),
- **d)** Ärzte und Begutachtungsstellen, soweit dies im Rahmen jagdrechtlicher Eignungsprüfungen für die Durchführung angeordneter Untersuchungen notwendig ist
- e) Niedersächsische Landesjägerschaft e.V., soweit dies im Rahmen vorgeschriebener Anhörungen oder zur Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten erforderlich ist

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich

# Informationspflichten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



# Ordnungsamt - Untere Jagdbehörde -

bzw. gesetzlich vorgeschrieben ist. Dabei sind z.B. auch gesetzliche Aufbewahrungsfristen im Haushaltsrecht (vgl. § 39 Abs. 2 GemHKVO) zu beachten.

#### 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem Nds. Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Oldenburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Landkreis Oldenburg Der Landrat